

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2011

Nr. 2011/1998

## Gemeinde Heinrichswil-Winistorf: Anpassungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (IX. Anhang)

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Heinrichswil-Winistorf unterbreitet mit Schreiben vom 4. Mai 2011 die vom Gemeinderat am 29. November 2010 beschlossenen Anpassungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (IX. Anhang) zur Genehmigung (Protokollauszug vom 2. Mai 2011).

### 2. Erwägungen

Gegenstand der Anpassungen ist die kostendeckende Erhöhung der Baubewilligungsgebühren und der Anpassung der Wassergebühren. Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Anpassungen des Reglements können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (IX. Anhang) werden genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde Heinrichswil-Winistorf hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

**Kostenrechnung    Gemeinde Heinrichswil-Winistorf, Landstrasse 7, 4558 Winistorf**Genehmigungsgebühr:      Fr.      250.00      (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart:                      Belastung im Kontokorrent Nr. 111117

**Verteiler**

Bau- Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Anhang zum Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Amt für Umwelt, mit 1 Anhang zum Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Amt für Finanzen (**zur Belastung im Kontokorrent**)Gemeinde Heinrichswil-Winistorf, Landstrasse 7, 4558 Winistorf (Belastung im Kontokorrent),  
mit 1 Anhang zum Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebührenBaukommission Heinrichswil-Winistorf, Landstrasse 7, 4558 Winistorf, mit 1 Anhang zum Regle-  
ment Grundeigentümerbeiträge und -gebühren